



GARANTIE-ERKLÄRUNG AUF FUNKTION UND STABILITÄT

Qualität ist für uns kein leeres Wort. Unsere Türbeschläge und Fensteroliven sind extrem stabil und haben eine lange Lebensdauer. Darum gewähren wir - zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Mängelhaftung (bestehend aus Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung und Schadensersatz) – eine Garantie auf die Stabilität und Funktion (Funktions- und Stabilitätsgarantie) von Beschlägen der Systemfamilie Vario Star (MRM Comfort, Top Speed, Flat, Plano, Basic, Velox Fix), von Schutzbeschlägen mit Prüfung DIN 18257 bzw. Schutzbeschlägen, welche mit einer Garnitur der Vario Star Systemfamilie kombiniert werden, sowie von allen Fensteroliven mit Prüfung EN 13126 im nachfolgend definierten Umfang und unter den nachfolgend erläuterten Voraussetzungen. Die Garantie bezieht sich auf das folgende Merkmal:

- Drehbewegung, welche eine Betätigung des Türschlosses bzw. des Dreh-/Kipp-Beschlags des Fensters auslösen kann

Garantiezeit

Die Zeit, in welcher ein Anspruch auf eine Garantie-Leistung besteht (Garantiezeit), beträgt 12 Jahre für alle Beschläge der Systemfamilie Vario Star (MRM Comfort, Top Speed, Flat, Plano, Basic, Velox Fix), für Schutzbeschläge mit Prüfung DIN 18257 bzw. Schutzbeschläge welche mit einer Garnitur der Vario Star Systemfamilie kombiniert werden sowie für alle Fensteroliven mit Prüfung EN 13126.

Die Garantiezeit startet an dem Tag, an welchem der Kauf durch den Erst-Endkunden erfolgt. Reklamationen richten Sie bitte direkt an den Verkäufer und legen Produkt sowie Verkaufsrechnung vor.

Garantie-Geltungsbereich

Die Garantie gilt weltweit.

Garantie-Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Garantie-Leistung:

- Der Mangel muss innerhalb der Garantiezeit beim Erst-Endkunden aufgetreten sein und in der mechanischen Funktionsfähigkeit des Produktes liegen.
- Das mangelhafte Produkt muss vorgelegt werden.
- Es muss ein Nachweis darüber erbracht werden, dass der Mangel innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist, beispielsweise durch Vorlage der Verkaufsrechnung. Die Verkaufsrechnung sollte daher über die gesamte Garantiezeit hinweg aufbewahrt werden.

Garantie-Leistungen

Die Garantie-Leistung erfolgt von Südmetall ausschließlich auf eine der beiden folgenden Arten:

Kostenfreie Reparatur des Produkts beim Erst-Endkunden oder kostenlose Ersatzlieferung eines gleichwertigen und gleichartigen Produktes.

Das Wahlrecht zwischen einer der beiden Arten liegt bei Südmetall.

Sonstige Kosten, die dem Garantienehmer für Spesen, Porto oder anderes entstanden sind, fallen nicht unter die Garantie-Leistung und werden nicht erstattet.

Garantie-Ausschluss

Ausgeschlossen von der Garantie-Leistung sind sämtliche austauschbare Einzelteile, wie beispielsweise Schrauben, Verbindungsstifte etc.

Zusätzlich aus der Garantie-Leistung ausgenommen sind Schäden durch:

- ungeeignete und unsachgemäße Verwendung
- fehlerhafte und nachlässige Behandlung
- Nichteinhaltung von Einbauanweisungen, Änderungen und Eigenreparaturen
- bei unsachgemäßem Gebrauch entstandene chemische und physikalische Einwirkungen auf die Materialoberfläche, z.B. Beschädigungen durch scharfkantige Gegenstände
- nicht einwandfrei funktionstüchtige Beschlagteile (Schloss, Türband etc.) und/oder Elemente (Tür, Fenster)

Schlussbestimmungen

Die Garantie-Erklärung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Deutschland, soweit dies wirksam vereinbart werden kann.

Garantiegeber

SÜD-Metall Beschläge Schweiz GmbH,
Hauptstrasse 99, 6260 Reiden
Schweiz



Süd-Metall Beschläge Schweiz GmbH

Hauptstrasse 99 | 6260 Reiden | +41 62749 22 11 | info@ch.suedmetall.com

www.suedmetall.ch